

Sitzungsvorlage

Datum: 19.04.2010
Drucksache Nr.: **10/0141**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.06.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Vorstellung der Straßenausbauplanung Karl-Schurz-Straße im Stadtteil Menden

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung zur Erschließung der Karl-Schurz-Straße zwischen Einmündung Martinstraße und Siegburger Straße im Stadtteil Sankt Augustin-Menden wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund notwendiger Kanalsanierungsarbeiten soll die ca. 100 m lange Karl-Schurz-Straße zwischen Einmündung Martinstraße und Einmündung Siegburger Straße im Stadtteil Menden komplett erneuert werden. Die Karl-Schurz-Straße ist heute mit einer 5,50 m breiten bituminös befestigten Fahrbahn sowie beidseitigen ca. 1,10 m bis 1,50 m breiten Gehwegen in Plattenbauweise ausgebaut. Da es sich um eine verkehrlich unauffällige Wohnstraße handelt, beabsichtigt die Verwaltung nach dem Kanalbau einen kompletten Straßenneubau in gleicher Bauweise durchzuführen. Lediglich die beiden plattierten Gehwege sollen in einer stabileren Bauweise, das heißt, in einem 8 cm starken Pflasterbelag, im Format 15 x 22,5 cm, Farbe braun-anthrazit-gelb geflammt, erstellt werden. Im Zuge des Straßenausbaus wird auch die überalterte Straßenbeleuchtung gegen eine zeitgemäße Beleuchtungsanlage ersetzt.

Die Karl-Schurz-Straße ist nach den Vorgaben des § 8 Kommunalabgabengesetz gegenüber den Anliegern abrechenbar.

Zur Vorstellung der Straßenausbauplanung und zur Darstellung der Kostenbeteiligung wird noch eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.